

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Miehlen

am: 06.07.2021 Sitzungsort: Bürgerhaus - Saal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

I. digital Anwesende:

Vorsitzender: André Stötzer, Ortsbürgermeister

Beigeordnete:

Jörg Winter kein gewähltes Ratsmitglied

Tilo Groß kein gewähltes Ratsmitglied

Philip Allendorfer kein gewähltes Ratsmitglied

Ratsmitglieder:

Rudolf Minor Christian Conradi

Martin Wolf Grit Palme

Barbara Schwank Thorsten Kießling

Rebekka Cloos Ralf Zimmerschied

Cedric Crecelius Roger Groß

Lothar P. Bindczeck Markus Schulz

Sylvia Crecelius Heiko Zöllner

Andrea Köhler Daniel Dreßler

II. Es fehlt entschuldigt:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Information über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vom 18.05.2021
3. Sachstandsbericht First Responder und Beratung und Beschlussfassung über die Weiterentwicklung
4. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Befreiungsanträge / Bauvoranfragen
 - Änderung einer Hausnummer; Flur 29, Flurstück 116/2
 - § 61 LBauO – Neubau einer Lagerhalle und Neubau von Reihengaragen; Flur 16, Parzelle 8/32
 - § 66 LBauO – Nutzungsänderung zu zwei Wohnungen; Flur 31, Parzelle 30/4
 - § 66 LBauO – Neubau/Umbau/ Errichtung einer freistehenden Doppelgarage und Anbau eines Kaltwintergartens an ein bestehendes Wohnhaus; Flur 25, Parzelle 82/43
 - § 61 LBauO – Neubau eines überdachten Stellplatzes und Abstellraum; Flur 26, Parzelle 50/1
 - § 61 LBauO – Neubau einer Lagerhalle für Reifen; Flur 15, Parzelle 80/62
 - § 66 LBauO – Anbau eines Balkons; Flur 31, Parzelle 56/2
 - Änderung einer Hausnummer; Flur 30, Flurstück 33/5
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen
 - a) Ludwigs Steg
 - b) Malerarbeiten Leichenhalle
 - c) Malerarbeiten Rathaus
 - d) Zaunanlage Spielplatz Bürgerhaus
 - e) Unterhaltung Gemeindestraßen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes
7. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Wildäsungsfläche
8. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung nach § 67 (2) GemO zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
9. Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Partnerschaft vom 28.04.2021
10. Antrag des Angelsportverein Miehlen 1976 e.V. auf Bezuschussung einer Anschaffung
11. Antrag der CDU- Fraktion
 - Erschließung der Mühlbach für den Spielplatz „In der Gewinn“
12. Beratung und Beschlussfassung über den Miehlener Oktobermarkt 2021
13. Mitteilungen und Anfragen

Anschließend nichtöffentlicher Teil

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung eingeladen am: 30.06.2021.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte ansonsten durch:

Aushang an der Bekanntmachungstafel am: 30.06.2021

Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ am: 01.07.2021

Der Vorsitzende stellt zu Beginn fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Einwohnerfragestunde

Seit einigen Wochen beobachte Herr Alfred Christ, dass Parkplätze unter Einbeziehung des Bürgersteiges eingerichtet wurden. Wo sollen die schwächsten Verkehrsteilnehmer gehen?

Die Einbeziehung des Gehweges sei korrekt, so die Auskunft des Ortsbürgermeisters. Beide Seiten der Straße haben keine Breite, um dort parken zu können. Aus diesem Grund wurde der Bürgersteig mit hinzugezogen und deshalb wurden die Parkflächen nur auf einer Seite angebracht, damit die Fußgänger nicht die Straßenseite wechseln müssen.

Weil die Wege zugeparkt sind, müssen die Fußgänger wechseln, so die Meinung von Herrn Christ.

Das dort falsch geparkt wird, kann nicht ausgeschlossen werden. Sobald die Beschilderung vollständig ist, wird hier stärker kontrolliert, so Ortsbürgermeister Stötzer.

Weiter berichtet Herr Christ von einem Artikel in der Rhein-Zeitung in dem berichtet wurde, dass die linke Seite des Baugebietes „Am Bettendorfer Weg“ erschlossen werde. Sollte man eventuell eine Vorratshaltung der Bauplätze z.B. wegen dem Kindergarten betreiben?

Ortsbürgermeister Stötzer setzt in Kenntnis, dass zuerst einmal der Grundsatzbeschluss für die weitere Erschließung des Baugebietes gefasst wurde. Es dauere wahrscheinlich 2 bis 3 Jahre, bis die Grundstücke bebaubar sind.

Leander Weis erkundigt sich nach der Baustellenbegehung der Umgehungsstraße. Es gab noch keinen Bericht in der Zeitung.

Der Ratsvorsitzende fasst zusammen, dass die Bauarbeiten im Plan sind und es keine Änderungen gebe. Man sei die Trasse abgelaufen und die Wasserleitungswege wurden vorgestellt. Man habe einen Zeitverlust von 1 Jahr, das man zurück hänge.

2. Information über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vom 18.05.2021

In der Sitzung vom 18.05.2021 wurde der Verpachtung der restlichen Grünfläche auf Flur 42, Flurstück 280 zugestimmt.

3. Sachstandsbericht First Responder und Beratung und Beschlussfassung über die Weiterentwicklung

Zum 01.04.2021 haben die First Responder Miehlen ihren aktiven Dienst aufgenommen und in ersten Einsätzen bereits bestätigt, dass es eine sinnvolle Investition der Gemeinde war, hier als Kostenträger zu unterstützen. Wir möchten heute dem Rat einen ersten Sachstandsbericht über die bisherigen Schritte der First Responder geben. Hierfür begrüßte Ortsbürgermeister Stötzer die Gruppenleitung um Florian Schulz und Eric Sniehotta, sowie Herrn Manuel Molitor als ärztlichen Leiter und übergab ihnen das Wort.

Die Gruppenleitung Florian Schulz und Erik Sniehotta sowie Herr Manuel Molitor stellten daraufhin die Arbeit und die freiwilligen Helfer der First-Responder-Einheit vor.

Die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme dankt für die Vorstellung und freut sich, das Engagement soweit es geht zu unterstützen.

Der Meinung schließt sich der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius an. Man sei froh, dass es die First-Responder gebe. Alle Bürger kann es treffen. Auch eine motivierte Gruppe zusammen zu halten, gelingt ganz gut. Er spricht noch einmal seinen Dank aus.

Er schließt sich der Meinung der Vorredner an, so der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor. Herr Minor wisse, was für Arbeit dahinter stecke und er sei froh, dass diese das machen.

Herr Molitor spricht der First Responder Gruppe ebenfalls sein Lob aus für das, was diese auf die Beine gestellt haben. Das sei nicht selbstverständlich. Jeder wisse wie dünn die DRK-Abdeckung sei und Miehlen dürfe sich glücklich schätzen, so ein motiviertes Team zu haben.

Ortsbürgermeister Stötzer dankt allen für den umfassenden Einblick über die bisherigen Leistungen. Ein Punkt muss noch geklärt werden, die der Ratsvorsitzende mit dem Rat noch erörtern möchte. Nach den ersten Bestellungen musste die Gruppenleitung feststellen, dass der Haushaltsansatz für die First Responder in diesem Jahr mit 10.000,- € vermutlich nicht auskömmlich sein wird. Voraussichtlich werden ca. 13.000,- € benötigt, um alle Kosten zu decken. Ein entsprechendes Hinweisschreiben ist den Ratsmitgliedern bereits Anfang des Jahres zugegangen. Erfreulicherweise habe es bisher auch schon eine große Spendenbereitschaft von über 4.000,- € gegeben, sodass die erhöhten Ausgaben hierüber gut dargestellt werden können und aus Sicht des Ratsvorsitzenden nichts gegen die erhöhten Ausgaben sprechen.

Beschluss

Der Gemeinderat hatte keine Einwände hinsichtlich der Finanzierung der First Responder und trägt eine mögliche Kostensteigerung, unter Anrechnung etwaiger Spendenzahlungen, für das laufende Haushaltsjahr mit.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

4. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Befreiungsanträge / Bauvoranfragen

- Änderung einer Hausnummer; Flur 29, Flurstück 116/2

Ratsmitglied Sylvia Crecelius und der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius nehmen wegen Sonderinteresse nicht an der Abstimmung teil und verlassen den Sitzungstisch.

Für das Flurstück existiert bislang katasterlich die Anschrift „Im Ehrlich 8 und 10“. Die Eigentümer möchten zukünftig nur die Anschrift „Im Ehrlich 8“ haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Hausnummer in „Im Ehrlich 8“ zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Ratsmitglied Sylvia Crecelius und der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius nehmen wieder am Sitzungstisch Platz.

- § 61 LBauO – Neubau einer Lagerhalle und Neubau von Reihengaragen; Flur 16, Parzelle 8/32

Geplant ist der Neubau einer Lagerhallen. Gelagert werden sollen Gerüste, Kleinmaschinen, Verbauelemente, Baustellenabsperungen und Beschilderungen. Feuergefährliche und wassergefährdende Stoffe werden nicht gelagert. Die Halle wird nicht beheizt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ramersbach Süd“. Eine Information des Rates hat zu erfolgen. Ein Einvernehmen ist nicht erforderlich. Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

- § 66 LBauO – Nutzungsänderung zu zwei Wohnungen; Flur 31, Parzelle 30/4

Ratsmitglied Andrea Köhler nimmt wegen Sonderinteresse nicht an der Abstimmung teil und verlässt den Sitzungstisch.

Geplant ist eine Nutzungsänderung des Erdgeschosses der ehemaligen Poststelle zu zwei Wohnungen. Das gemeindliche Einvernehmen ist erforderlich, da das Vorhaben im Zusammenhang bebauter Ortsteile liegt. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich die Art der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Auch hinsichtlich Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbauter Grundstücksfläche, Erschließung sowie der Beeinträchtigung des Ortsbildes hat die Verwaltung keine Bedenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung nach § 66 LBauO zu zwei Wohnungen für die Flur 31, Parzelle 30/4 zu.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Ratsmitglied Andrea Köhler nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

- § 66 LBauO – Neubau/Umbau/ Errichtung einer freistehenden Doppelgarage und Anbau eines Kaltwintergartens an ein bestehendes Wohnhaus; Flur 25, Parzelle 82/43

Es handelt sich um die Errichtung einer freistehenden Doppelgarage und Anbau eines Kaltwintergartens an ein bestehendes Wohnhaus.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In der Gewann II“. Eine Information des Rates hat zu erfolgen. Ein Einvernehmen ist nicht erforderlich. Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

- § 61 LBauO – Neubau eines überdachten Stellplatzes und Abstellraum; Flur 26, Parzelle 50/1

Es handelt sich um die Errichtung eines überdachten Stellplatzes und Abstellraum als Ersatzbau für das bestehende Scheunengebäude. Das gemeindliche Einvernehmen ist erforderlich, da das Vorhaben im Zusammenhang bebauter Ortsteile liegt. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich die Art der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Auch hinsichtlich Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbauter Grundstücksfläche, Erschließung sowie der Beeinträchtigung des Ortsbildes hat die Verwaltung keine Bedenken.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines überdachten Stellplatzes und Abstellraum gemäß § 61 LBauO Flur 26, Parzelle 50/1 zu.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

- § 61 LBauO – Neubau einer Lagerhalle für Reifen; Flur 15, Parzelle 80/62

Das Unternehmen möchte ihr Lager- Kontingent für Reifen erhöhen. Dazu soll eine Halle für die Lagerung von Reifen errichtet werden. Es ist geplant eine Couverhalle zu errichten. Die Halle besteht aus Regalsystemen, in dem die Wände mit Profilblechen verkleidet sind. Die Dacheindeckung wird aus Trapezblech hergestellt.

Da sich das Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ramersbach – 2. Änderung“ befindet ist das Einvernehmen nicht erforderlich und erfolgt nur als Information an den Gemeinderat. Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

- § 66 LBauO – Anbau eines Balkons; Flur 31, Parzelle 56/2

Das gemeindliche Einvernehmen ist erforderlich, da das Vorhaben im Zusammenhang bebauter Ortsteile liegt. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich die Art der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Auch hinsichtlich Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbauter Grundstücksfläche, Erschließung sowie der Beeinträchtigung des Ortsbildes hat die Verwaltung keine Bedenken.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag für den Anbau eines Balkons nach § 66 LBauO in der Flur 31, Parzelle 56/2 zu.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

- Änderung einer Hausnummer; Flur 30, Flurstück 33/5

Für das Grundstück Flur 30, Flurstück 33/5 ist der Neubau sowie Umbau- und Aufstockung eines Nebengebäudes zu Wohnzwecken mit 2 Wohneinheiten genehmigt worden. Deshalb soll dieses die Hausnummer Krämergasse 27 a erhalten.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Änderung einer Hausnummer in der Flur 30, Flurstück 33/5 in „Krämergasse 27 a“ zu.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen

- a) Ludwigs Steg**
- b) Malerarbeiten Leichenhalle**
- c) Malerarbeiten Rathaus**
- d) Zaunanlage Spielplatz Bürgerhaus**
- e) Unterhaltung Gemeindestraßen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.03.2021 vereinbart die Leistungen für die Erneuerung von Ludwigs Steg, der Zaunanlage am Bürgerhaus sowie die Malerarbeiten in der Leichenhalle bzw. in der Sitzung vom 20.04.2021 die Malerarbeiten im Rathaus auszuschreiben.

Durch die Verbandsgemeinde Nastätten erfolgte hierfür zwischenzeitlich jeweils eine Ausschreibung.

Zu a)

Insgesamt wurden 3 Anbieter zur Angebotsabgabe für das Gelände aufgefordert. 2 Angebote sind eingegangen.

Die Angebote gestalten sich wie folgt:

Fa. Bräcklein, Bogel = 5.831,00 €

Alternative Bieter 2 = 6.596,31 €

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen und den Auftrag an die Firma Bräcklein zu vergeben.

Insgesamt wurden 3 Anbieter zur Angebotsabgabe für den Bodenbelag aufgefordert. Ein Angebot ist eingegangen.

Die Angebote gestalten sich wie folgt:

Fa. Fetz, Miehlen = 4.046,00 €

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen und den Auftrag an Firma Fetz zu vergeben.

Zu b)

Insgesamt wurden 5 Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. 3 Angebote sind eingegangen.

Die Angebote gestalten sich wie folgt:

Fa. Lüddemann, Miehlen = 22.135,19 €
Alternative Bieter 2 = 22.365,46 €
Alternative Bieter 3 = 24.007,06 €

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen und den Auftrag an die Firma Lüddemann, Miehlen zu vergeben.

Zu c)

Insgesamt wurden 5 Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. 3 Angebote sind eingegangen.

Die Angebote gestalten sich wie folgt:

Fa. Christof Nemnich, Miehlen = 5.048,58 €
Alternative Bieter 2 = 5.150,62 €
Alternative Bieter 3 = 7.184,92 €

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen und den Auftrag an Firma Christof Nemnich, Miehlen zu vergeben.

Zu d)

Insgesamt wurden 5 Anbieter zur Angebotsabgabe für die Zaunanlage am Bürgerhaus aufgefordert. 3 Angebote sind eingegangen.

Die Angebote gestalten sich wie folgt:

Fa. Stoffel, Halsenbach = 17.194,24 €
Alternative Bieter 2 = 18.002,32 €
Alternative Bieter 3 = 19.527,0 €

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen und den Auftrag an die Firma Stoffel zu vergeben.

Zu e)

In der Sitzung vom 20.04.2021 wurde vereinbart, die im Rundgang des Bauausschusses festgestellten Mängel im Rahmen des Rahmenvertrages für Kleinaufträge mit der Verbandsgemeinde Nastätten zu beseitigen.

Dies betrifft insbesondere den Straßenbelag und zugehörige Gehwege in der Bahnhofstraße, dem Burgweg und dem Kreuzweg. Durch die Firma Hamm wurden zwischenzeitlich Angebote für die jeweiligen Maßnahmen unterbreitet:

Bahnhofstraße = 27.088,14 €
Burgweg = 19.139,20 €
Kreuzweg = 10.892,82 €

In Summe übersteigen die Angebote den Haushaltsansatz 2021 zur Unterhaltung der Straßen. Die Gemeindeverwaltung unterbreitet daher den Vorschlag zunächst nach Dringlichkeit zu priorisieren und zunächst die Bahnhofstraße zu sanieren. Burgweg und Kreuzweg erfolgen dann im Folgejahr.

Ratsmitglied Andrea Köhler nimmt wegen Sonderinteresse nicht an den Abstimmungen zu b) und c) teil. Der Gemeinderat ist sodann einverstanden, dass die Stimmabgabe zu b und c sowie zu a, d und e jeweils en bloc erfolgt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe

zu a) des Geländers am Ludwigs Steg an die Firma Thomas Bräcklein, Hebe- und Fördertechnik, Hauptstraße 48, 56357 Bogel und den Brückenbelag an die Firma Fetz Quadrat, Laubornstraße 7, 56357 Miehlen.

zu d) der Zaunanlage am Spielplatz Bürgerhaus an die Firma Zaun Stoffel GmbH, Am Eichelgärtchen 3, 56283 Halsenbach.

und (zu e) die Beauftragung im Rahmen des Wartungsvertrages der Firma Hamm Hoch-Tief-Straßenbaugesellschaft mbH, Gartenstraße 19, 56348 Dahlheim für die Sanierung der Bahnhofstraße. Weitere Maßnahmen werden im Folgejahr durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

zu b) der Malerarbeiten der Leichenhalle an die Firma Malerbetrieb Dirk Lüddemann, Hundsgasse 1, 56357 Miehlen.

zu c) der Malerarbeiten Rathaus an Fa. Maler- und Stuckateurbetrieb Christof Nemnich, Krämergasse 28, 56357 Miehlen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen (= einstimmig)

6. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes

Vor ein paar Monaten hat der Gemeinderat beschlossen einen Spiegel testweise an der Ausfahrt Wolfgasse/ Ecke Krämergasse zu installieren. Ziel war es, den Fußgängerbereich entlang der Haargasse für die Autofahrer bei der Ausfahrt besser einsehbar zu machen. Jedes Gemeinderatsmitglied war aufgefordert sich die Installation anzuschauen. Nun gilt es zu beschließen, ob der Spiegel dauerhaft installiert wird.

Der Spiegel bringt nichts, so der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor. Auch die „Straßenmalerei“ sei nicht hübsch. Die Aufstellung eines Pollers stelle kein Problem dar. Dies könne man mit den Anwohnern klären und eine Einbahnstraßenregelung einführen.

Die CDU-Fraktion teilt die Interessen der SPD-Fraktion. Sie seien ebenfalls zur Entscheidung gekommen, dass der Spiegel kein Mehrwert ist, so die Ausführungen vom Fraktionssprecher Cedric Crecelius. Die Markierungen auf dem Boden seien sinnvoll.

Persönlich sehe Herr Crecelius dies als Gefahrenpunkt und die Markierungen nehme man als Fahrer und Fußgänger gut wahr, deshalb sei er mit der aktuellen Lösung zufrieden.

Ratsmitglied Markus Schulz ergänzt, dass er ein großer Fan der farblichen Markierungen ist. Allerdings sollten diese geändert werden und er bittet darum, dass ein Verkehrsbild eingehalten werde.

Die FWG-Fraktion ist eintönig der Meinung, dass der Spiegel entfernt werden könne, so die Fraktionssprecherin Grit Palme.

Ortsbürgermeister Stötzer sagt zu, dass die Bodenmarkierungen an die Verkehrsregeln anzupassen, indem sie vollständig rot eingefärbt werden. In dem Zusammenhang weist der Ortsbürgermeister darauf hin, dass die Parkplatzmarkierungen immer wieder auch Gegenstand von Beschwerden sind. Es wird daher gerade entlang der Hundsgasse nochmal geprüft, ob weitere Parkplätze möglich sind und auch die bisherigen Markierungen (bspw. am Bornköppel) anpassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Spiegel gegenüber der Ausfahrt Wolfsgasse dauerhaft zu installieren.

Abstimmungsergebnis: 17 Nein-Stimmen (= einstimmig abgelehnt)

- Baugebiet „Am Bettendorfer Weg“ – Sperrung Durchfahrt auf alte Bettendorfer Straße

Im Neubaugebiet „Am Bettendorfer Weg“ befinden sich drei Wirtschaftswege die eine Zuwegung zum alten Bettendorfer Weg ermöglichen.

Durch Anlieger im Neubaugebiet sind inzwischen vermehrt Beschwerden vorgebracht worden, dass diese Wirtschaftswege zur missbräuchlichen Befahrung der Bettendorfer Straße genutzt werden (Befahrung ist nur für landwirtschaftliche Fahrzeuge zugelassen). Für den Weg 443/57 hat der Gemeinderat im Rahmen einer Baulast ohnehin bereits beschlossen einen Poller zu errichten, um die Durchfahrt zu unterbinden. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die weiteren Wege 443/5 und 443/9 ebenfalls mit einem Poller auszustatten.

Die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme spricht sich für die Absperrung aus, allerdings im Hinblick auf das neue Baugebiet, sollte man Steine hinlegen.

Diesem Vorschlag stimmt der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor zu. Er weist darauf hin, dass auch Anwohner des Baugebietes die Durchfahrt nutzen und sich sprichwörtlich „an die eigene Nase fassen“ müssen.

Man sei ebenfalls dafür die Durchfahrt zu sperren. Im Hinblick auf das neue Baugebiet werde dann ggf. dort entlanggefahren. Jetzt gebe es allerdings keinen Grund, so der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius.

Es sollte dann darauf geachtet werden, dass wenn keine flachen Steine genommen werden und diese kenntlich machen, so der Hinweis von Ratsmitglied Lothar Bindczek.

Ortsbürgermeister Stötzer führt aus, wenn die Sperrung mit Findlingen erfolge, werden diese kenntlich gemacht.

Beim Thema Steine müsse man den Preis im Auge behalten. Man rede über eine Übergangslösung. Es seien wahrscheinlich nur Anlieger die dort entlang fahren und bestimmt nicht viele. Aus diesem Grund sei er gegen die Sperrung der Durchfahrtswege, so Ratsmitglied Ralf Zimmerschied.

Der 2. Beigeordnete Tilo Groß möchte aufgreifen, was der CDU-Fraktionssprecher gesagt hat. Dies ist die Erweiterung für das neue Baugebiet auf die alte Bettendorfer Straße und stellt dann die offizielle Zufahrt dar.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt an den Wirtschaftswegen 443/5, 443/9 und 443/57 jeweils mit einem Findling zu sperren, um die Durchfahrt auf die „alte Bettendorfer Straße“ zu unterbinden.

Abstimmungsergebnis:
4 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

7. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Wildäsungsfläche

Die Jagdpächter aus Jagdbogen I begehren die Errichtung einer Wildäsungsfläche auf Flur 42, Flurstück 171. Jedem Gemeinderatsmitglied ist der Antrag mit der Einladung zur heutigen Sitzung ausgehändigt worden.

Nach Prüfung der Gemeindeverwaltung empfiehlt diese der Wildäsungsfläche zuzustimmen. Insbesondere mit der Zielrichtung, dem Rehwild alternative Äsungs- (Nahrungs-) angebote zu geben und damit die Verbisschäden in Anpflanzung und Naturverjüngung entgegenzuwirken, ist die Maßnahme zu befürworten.

Die Fläche ist im Kataster als Brache gekennzeichnet. Die Angabe ist lediglich der Nachweis der aktuellen Nutzung. „Brache“ wird vergeben, wenn örtlich länger keine landwirtschaftliche Nutzung erfolgt ist und Verbuschungen eingesetzt haben. Die Kennzeichnung Brache ist hier also keine rechtliche Festsetzung im Sinne eine Ausgleichsregelung. Die Fläche ist darüber hinaus derzeit nicht verpachtet.

Dem Antrag folgend, sollten die Grenzen örtlich noch mal angezeigt werden. Wie auf dem Auszug zu erkennen, sind die Grenzen teilweise überackert und müssten neu abgegrenzt werden. Eine amtliche Vermessung mit Abmarkung scheint hierfür nicht notwendig. Hilfsweise soll eine Grenzanzeige durch Pflöcke über die Gemeindearbeiter markiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung für eine Wildäsungsfläche auf Flur 42, Flurstück 171. Die Kosten gehen hierfür zu Lasten der Jagdpächter im Jagdbogen I. In dem Zuge wird die Fläche und der angrenzende Wirtschaftsweg durch Pflöcke über die Ortsgemeinde kenntlich gemacht.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

8. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung nach § 67 (2) GemO zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Unterlagen über das Ergebnis der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nastätten in der zur Sitzung des Verbandsgemeinderates am 13.04.2021 unter TOP 7 aktuellen und abschließenden Fassung hat der Rat zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit die Zustimmung nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

9. Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Partnerschaft vom 28.04.2021

Am 28.04.2021 fand eine Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Partnerschaft

1. Beratung über den Ausbau der Spielplätze
2. Beratung über die Ausrichtung eines Jugendfestes

Nachstehende Empfehlungen wurden durch den Ausschuss getätigt.

Zu 1.:

Dem Ausschuss wurde die bisherige Entwicklung am Spielplatz Kreuz (Sanierung in 2020) sowie das aktuelle Ergebnis der Spielplatzüberprüfung 2021 vorgestellt. Daraus ergeben sich zwei Handlungsbedarfe.

1. Auf dem Spielplatz Kreuz fehlt noch eine Doppelschaukel für Kinder Ü3. Diese musste nachträglich abgebaut werden, da das Material vollständig durchgefällt war.
2. In 2021 soll der Spielplatz 2021 saniert werden. Da auch einige Bestandsgeräte in der aktuellen Spielplatzprüfung bemängelt wurden, ist zu klären, ob auch bestehende Geräte erneuert werden.

Bezüglich der Schaukel am Spielplatz Kreuz spricht sich der Ausschuss einstimmig für die nachträgliche Anschaffung einer Doppelschaukel aus und schlägt dem Gemeinderat die Zustimmung vor. Die Schaukel soll in Metall ausgeführt und mit flexiblen Sitzen (geeignet für alle Altersgruppen) ausgestattet werden. Der Ortsbürgermeister hat hierfür 3 Vergleichsangebote eingeholt. Das günstigste Angebot beträgt 1.816,43 €

Hinsichtlich der Neugestaltung Spielplatz „Gewann“ empfiehlt der Ausschuss nach einschlägiger Beratung die bestehenden (bemängelten) Spielgeräte auszutauschen. Das betrifft insbesondere den Spielturm und die große Rutsche. Eine große Rutsche sei hinfällig, wenn der Spielturm durch eine neue Anlage - ebenfalls mit Rutsche – ersetzt wird. Der Spielplatz soll insbesondere für größere Kinder eingerichtet werden, da im Kreuz nun bereits ein U3- Bereich existiert. Neben einer großen Spielanlage soll der Fokus auf eine Kletterlandschaft gelegt werden. Der Ortsbürgermeister hat zwischenzeitlich Kontakt zu Spielplatzplanern aufgenommen und holt Konzepte, inkl. Angebote, für eine Neugestaltung ein. Die Konzepte werden mit dem Ausschuss dann besprochen, um den Gemeinderat einen abschließenden Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten.

Zu 2.:

Dem Ausschuss wurde die Idee eines Kinder- und Jugendfestes vorgestellt. Die Ortsgemeinde verfügt rund um das Bürgerhaus über ein umfassendes Freizeitangebot für die Jugend, welches über ein solches Fest nochmal „beworben“ werden kann. Hierbei soll vor allem auch das JUZ mit einbezogen werden.

Die Bewirtung sollte an die Ortsvereine übertragen werden, denen dann auch die Einnahmen zustehen. Dennoch ist ein gewisser Kostenaufwand für die Ortsgemeinde zu berücksichtigen, z.B. für die Buchung von Programmpunkten.

Im Ausschuss wurde folgendes Vorgehen abgestimmt:

- Das Fest sollte im Frühsommer 2022 stattfinden (01.06. ist bspw. Internationaler Kindertag)
- Die Vereine sind nicht nur für die Bewirtung einzubinden, sondern die Ortsvereine mit entsprechendem Jugendangebot können auch Programmpunkte/ -stände übernehmen (Vorstellung der Jugendarbeit!)
- Kindergarten, ggf. auch Grundschule, sollten ebenfalls mit eingebunden werden
- Sofern der Rat dem Vorhaben zustimmt, soll 2021 das Rahmenprogramm über den Ausschuss erarbeitet werden
- Das Fest soll vorrangig für Miehlener Kinder und Jugendliche sein. Entsprechend wird die Veranstaltung nicht überregional (Blaues Ländchen aktuell) beworben, sondern ausschließlich im Gemeindebrief. Natürlich werden keine ortsfremden Kinder weggeschickt, wenn sie dennoch erscheinen (wird sich durch den Kindergarten auch nicht vermeiden lassen), aber so wird es etwas begrenzt

Der Ausschuss spricht sich einstimmig für die Organisation einer entsprechenden Veranstaltung aus und empfiehlt dem Gemeinderat zu Zustimmung für eine solche Veranstaltung.

Die FWG-Fraktionssprecherin Palme führt für die Fraktion aus, dass eine Planzeichnung für den Spielplatz nicht vorliege. In der Fraktion wurde beschlossen, dass der Spielplatz Gewann für „große“ eingerichtet werden soll und der Spielplatz „Kreuz“ für U3. Der Platz sei sehr voll und es stelle sich die Frage, ob genug Platz ist eine Schaukel aufzustellen. Ein Spielplatz müsse nicht alle Geräte haben. Es gehe hierbei um die Sache an sich und nicht um die Kosten.

Der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius kann die Einwände der FWG-Fraktion nachvollziehen. Er habe sich aber gewundert, dass keine Schaukel vorhanden ist und glaubt, dass es unterschiedliche Ortsteile sind die dorthin gehen. Die CDU-Fraktion spreche sich für die Aufstellung der Schaukel aus.

Auf dem Spielplatz auf dem „Kreuz“ stehen nicht nur U3-Geräte und eine Schaukel gehöre auf jeden Spielplatz, so die Ausführungen des SPD-Fraktionssprechers Rudolf Minor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Empfehlungen des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Partnerschaft zu folgen und

a) nimmt die aktuellen Planungen zum Spielplatz Gewinn zur Kenntnis und beschließt die Anschaffung einer Doppelschaukel für den Spielplatz Kreuz.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

b) stimmt dem Vorhaben eines Kinder- und Jugendfestes zu. Die Gemeinde Miehlen trägt die notwendigen Kosten. Der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Partnerschaft wird beauftragt ein entsprechendes Konzept zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

10. Antrag des Angelsportverein Miehlen 1976 e.V. auf Bezuschussung einer Anschaffung

Der Rasenmäher des Angelsportvereins sei defekt. Man habe einen Zuschuss über 3.000,- € beantragt, die von der Ortsgemeinde übernommen werden sollen. Man habe sich bereits darüber unterhalten, dass der Angelsportverein den See in Ordnung halte und man darüber wohlwollend entscheiden wolle.

Der Angelsportverein habe schon viele Arbeitsstunden geleistet und man habe in der Fraktion darüber gesprochen, dass die Ortsgemeinde den neuen Mäher anschaffen sollte und dem Angelsportverein zur Verfügung stellt. Gerade in der Corona-Zeit sei der See ein Platz gewesen, wo man hin gehen konnte, so die Ausführungen der FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme.

Den Ausführungen der FWG-Fraktionssprecherin Palme schließt sich der SPD-Fraktionssprecher Minor an. Der Verein übernehme Arbeiten, die sonst die Ortsgemeinde ausführen müsste.

Auch die CDU-Fraktion schließe sich der Meinung der Vorredner an, es gebe viele Gründe, warum man diese unterstützen müsse, und die Angler haben viele Gründe dargelegt, warum diese eine Unterstützung erhalten sollten. Dies sei auch wichtig für die Bürgerinnen und Bürger so der Fraktionssprecher Cedric Crecelius.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Kosten für die Anschaffung des Rasenmähers zur Pflege des Seebereichs gemäß Angebot der Firma Aulmann, Taunusstraße 3, 56357 Kasdorf in Höhe von 3.648,- € zu tragen und den Mäher dem Angelsportverein zur Nutzung zu überlassen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

11. Antrag der CDU- Fraktion

- Erschließung der Mühlbach für den Spielplatz „In der Gewinn“

Den Antrag der CDU-Fraktion hat jedes Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhalten. Man hatte die Idee bei der Neugestaltung des Spielplatzes „In der Gewinn“ den Mühlbach zu erschließen, um dort spielen zu können. Der Antrag der CDU-Fraktion zielt darauf zu überprüfen, ob dies überhaupt möglich ist.

Der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor führt aus, dass er zunächst den Antrag charmant fand, da Wasser zum Spielen immer gut ist. Dann kam er allerdings auf den Boden der Tatsachen zurück, weil die Kreisverwaltung die „Untere Wasserbehörde“ ist und beteiligt werden müsse. Er wisse nicht, inwieweit die Sicherungspflicht durch die Ortsgemeinde bestehe. Wenn die Möglichkeit besteht, dann ist die SPD-Fraktion mit im Boot das zu bauen.

Auch die FWG-Fraktion habe ausführlich diesbezüglich diskutiert. Man sehe keine andere Möglichkeit, als das die Ortsgemeinde dafür haften müsse. Aus diesem Grund sehen sie das als schwierig an aufgrund der Fakten, so FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme.

Die CDU-Fraktion wollte mit dem Antrag nur erreichen, dass die Möglichkeit mit der Kreisverwaltung abgeklärt und geprüft werden sollten. Mehr wollte man damit erst einmal nicht erreichen, so Ratsmitglied Lothar Bindczeck.

Ratsmitglied Markus Schulz ist der Meinung, dass hiermit Politik gemacht werde. Warum könne man im Gemeinderat nicht die Themen besprechen.

Man habe großes Interesse an einer Zusammenarbeit, so der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius. Man haben das Thema Spielplatz in der Fraktion erneut angesprochen und hatten dann die Idee des Antrags. Man sehe den Antrag als Möglichkeit um aufzuschreiben was möglich ist.

Zuerst müsse man eine Einschätzung haben, was zu beachten ist. Deshalb schlägt der Ratsvorsitzende zunächst vor zu rechtlichen Voraussetzungen mit den Aufsichtsbehörden zu klären. Dann kann die Planung immer noch konkretisiert werden, wenn eine positive Stellungnahme vorliegt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen die Möglichkeiten der Erschließung des Baches am Spielplatz „In der Gewinn“ zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

12. Beratung und Beschlussfassung über den Miehleener Oktobermarkt 2021

Ortsbürgermeister Stötzer führt aus, dass gemäß § 5 Abs. 3 der 24. Corona-Bekämpfungsverordnung (24. CoBeLVO) Kirmes und ähnliche Großveranstaltungen wieder möglich sind, solange die Regelungen nach § 3 beachtet werden. Das bedeutet, dass bedeutet für Miehlen:

Veranstaltung im Festzelt mit max. 125 Gästen (max. 1 p.P. pro 5m² (egal ob Geimpfte oder Genesene) nach § 3 Abs. 5, inkl. Vorausbuchungspflicht (Ticketsystem), feste Bestuhlung zur Wahrung der Abstände, Maskenpflicht (außer am Sitzplatz) + Testpflicht (außer Geimpfte/ Genesene) – zum Vergleich: zu regulären Oktobermarktzeiten sind Ø 600- 700 zahlende Gäste im Festzelt.

Nach § 3 Abs. 6 sind zudem bis 5.000 Gäste im Freien zugelassen – dies entspricht ungefähr der Besucherzahl am Festsonntag (+/-). Die Regelungen nach Abs. 6 gelten jedoch nur für abgesperrte Bereiche (z.B. Stadien) und nicht für eine offene Ortschaft. Zudem ist auch die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 (5 m²/ p.P.) maßgeblich. Die Personenzahl reduziert sich entsprechend je nach vorgesehener Fläche. Auch für eine entsprechende Veranstaltung im Freien gilt dann die Vorausbuchungspflicht (Ticketsystem), der Mindestabstand, Maskenpflicht (außer in Bereichen, wo es zu keiner Personenansammlung kommt) + Testpflicht (außer Geimpfte/ Genesene).

Unabhängig der Veranstaltungsart muss bei den jeweiligen Personenzahlen zusätzlich ein individuelles Hygienekonzept erstellt werden, welches das Kreis- Ordnungsamt genehmigen muss.

In seiner Sitzung vom 23.06.2021 hat sich der Marktausschuss bereits dafür ausgesprochen, den Oktobermarkt 2021 in seiner ursprünglichen Form abzusagen. Aufgrund der Einschränkungen und der nicht unerheblichen zu erwartenden finanziellen Einbußen, schließt sich die Gemeindeverwaltung der Empfehlung des Marktausschusses an.

Dann stelle sich gar nicht die Frage, ob ein Oktobermarkt stattfindet, wenn sich der Marktausschuss bereits dagegen ausgesprochen habe, so Ratsmitglied Lothar Bindzcek. Er schließe sich ebenfalls der Meinung an. Die Zeit sei noch nicht reif für einen Oktobermarkt und man solle deshalb davon absehen.

Es war ein Konzept vorgelegt worden, so der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor. Die Absage ist nur nicht verständlich, weil z.B. die Fußballer ein Fest abgehalten haben. Man müsse allerdings auch an das Finanzielle denken. Deshalb solle man besser auf die Ausrichtung eines Marktes verzichten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Oktobermarkt Miehlen 2021 in der ursprünglichen Form abzusagen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Der Marktausschuss hat in seiner jüngsten Sitzung ein Dorffest als Alternative zum Oktobermarkt angeregt. Die Mehrheit der Mitglieder (11 dafür, 7 dagegen) hat sich für eine entsprechende Veranstaltung ausgesprochen. Die Veranstaltung würde unter den bereits vorgenannten Bedingungen gem. § 3 Abs. 7 24. CoBeLVO erfolgen. Die Veranstaltung ist „Im Ehrlich“ (vom Festplatz bis Parkplatz Bürgerhaus) vorgesehen. Das würde folgendes bedeuten:

- Bei Veranstaltung im Außenbereich (kein Zelt!) können 500 – 5.000 Personen auf dem Gelände anwesend sein, max. aber 1 Person pro 10 qm. Ausgehend von dem vorgesehenen Gelände bedeutet das höchstens 1000 Personen auf dem gesamten Gelände, auf dem Festplatz = max. 200 Personen (inkl. Mitarbeiter, Servicepersonal, etc.).
- Der Zugang erfolgt nur über personalisierte Tickets im Vorverkauf. Nur Miehlener Bürger sind zum Kauf berechtigt.
- Der Ein- und Ausgang wird mittels Security geregelt. Das gesamte Gelände ist hierfür mittels Bauzäunen abgegrenzt (ca. 1.100 Meter).
- Am Eingang wird eine Selbsttestmöglichkeit vorgehalten (wird ebenfalls durch die Security erledigt)
- Entlang dem Wirtschaftsweg vom Festplatz bis zum Bürgerhaus können in Abständen von 3m Kramstände aufgebaut werden. Die Wege sind als Einbahnstraße anzulegen.
- Auf dem Parkplatz Bürgerhaus können 2-3 Fahrgeschäfte aufgebaut werden.
- Die Bewirtung erfolgt ausschließlich am Festplatz. Eine Bestuhlung (Bierzeltgarnitur) ist vorgegeben. Die Bewirtung erfolgt nach den Grundlagen für Gastronomie gem. § 7 24. CoBeLVO. Thekenbetrieb ist somit nicht zugelassen. Entweder nur zur Abholung von Speisen/ Getränken oder über Servicepersonal. Die Bewirtung soll über interessierte Vereine erfolgen. Die Einnahmen gehen dann zugunsten der Vereine.
- Für die Ortsgemeinde sind Einnahmen durch Standgebühren zu erwarten. Durch Wegfall der Bewirtungseinnahmen und nur geringer Standgebühren fallen diese aber vrstl. gering aus. Durch die Eingrenzung des Geländes und Personalkosten für die Security sind erhöhte Kosten zu kalkulieren.
- Da es kein Zelt gibt, sollte die Veranstaltung ggf. schon im September stattfinden.

Von der gleichen Idee hatte Ratsmitglied Ralf Zimmerschied im letzten Jahr gesprochen. Die jetzige Idee ist ein Ansatz. Was nicht umgesetzt werden könne sei die Einzäunung. Auch sei es nicht möglich das Fahrgeschäfte aufgestellt werden könnten. Man solle davon Abstand nehmen. Was Ratsmitglied Zimmerschied sich vorstellen könne sei eine kleine zentrale Lösung auf dem Marktplatz. Ebenso solle man den Vereinen eine Chance geben, damit diese Umsatz machen könnten. Das seien aber nur Ideen.

Für die CDU-Fraktion führt Fraktionssprecher Cedric Crecelius aus, dass es zum jetzigen Zeitpunkt schwer sei eine Entscheidung zu treffen. Diese Entscheidung müsse zu gegebener Zeit erfolgen. Die vorgestellten Ideen im Ältestenrat haben ihm gut gefallen.

Er wisse nicht wie die Dorfgemeinschaft aussehen solle, wenn 200 Bürger auf das Festgelände dürften und andere zusehen, so der Einwand von SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor. Es wäre wünschenswert wenn ein Fest stattfinden könnte.

Ratsmitglied Markus Schulz führt aus, man habe einen Vorlauf von 8 Wochen, um ein Fest zu planen. Er glaube nicht, dass das funktioniere.

Man solle es bis zum Weihnachtsmarkt schieben und sehen was die Urlaubszeit bringe, und dann einen Weihnachtsmarkt größer gestalten. Er sehe keine Möglichkeit für den Oktobermarkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausrichtung eines Dorffestes und übernimmt die Kosten hierfür. Der Marktausschuss wird mit der Ausarbeitung eines coronakonformen Veranstaltungskonzeptes beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

Der Ortsbürgermeister stellt im Nachgang noch die alternative Idee der Marktmeister vor, dass zumindest wechselweise Stände am Marktplatz oder Festplatz aufgebaut werden. Hiergegen hat der Gemeinderat keine Einwände.

13. Mitteilungen und Anfragen

- Bürgerhaus und Stadthalle

Nachdem mit der 23. Coronabekämpfungsverordnung private Feiern wieder zugelassen wurden, kommt es wieder zu regelmäßigen Buchungsanfragen, sodass beide Einrichtungen bis in den Herbst hinein ziemlich ausgebucht sind. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Einschränkungen ergeben sich ansonsten leider aber noch mit der Personenzahl, da nur 1 Person pro 5m² Fläche zugelassen sind.

Nicht so erfreulich ist, dass es im Bürgerhaus im Bereich des Seiteneingangs Küche vermehrt zu Vandalismus gekommen ist. Neben der Beschädigung einer Parkbank wurden Graffiti angebracht. Bezüglich der Graffiti wird im Blättchen um Hinweise gegeben und andernfalls Strafanzeige erlassen. Mit der Verbandsgemeinde Nastätten wird derzeit eine Abwicklung über die Wohngebäudeversicherung geprüft. Um eine Hemmschwelle aufzubauen, wird zukünftig die Wildkamera testweise aufgehängt, ggf. später auch durch eine reguläre Sicherheitskamera ersetzt.

- Fortschreibung Flächennutzungsplan

Der Ortsbürgermeister informiert über den Sachstand Erweiterung Gewerbegebiet. Bei der Verbandsgemeinde Nastätten ist die Fortschreibung des Gewerbegebietes Miehlen für den Flächennutzungsplan aufgenommen worden. Zunächst wurde das LBM aufgefordert zu informieren, wie z.B. die Zuwegung aussehen könnte.

- Fußweg „Am Nambach“

Ratsmitglied Schulz erkundigt sich nach dem Sachstand für die Befestigung des Fußwegs „Am Nambach“.

Der 1. Beigeordnete Jörg Winter berichtet, dass das Ingenieurbüro Udo Ludwig den Auftrag erhalten habe und dran sei. Wahrscheinlich gehe es weiter nach den Ferien. Man habe auch einen Plan erhalten für den Fußweg am Friedhof.

- Spiegel Ausfahrt Straße „Im Ehrlich“

Ratsmitglied Daniel Dressler berichtet, dass der Spiegel gegenüber der Ausfahrt „Im Ehrlich“ auf die Hauptstraße inzwischen montiert wurde. Er möchte noch anregen, dass der Spiegel der Höhe angepasst werde, damit landwirtschaftliche Maschinen diesen ebenfalls nutzen können.

Ortsbürgermeister Stötzer setzt Ratsmitglied Dressler in Kenntnis, dass die Höhe entweder für die Autofahrer eingestellt werden könne oder für große Maschinen.

Dann müsse man überlegen, wer den größten Nutzen davon habe, so Ratsmitglied Daniel Dressler.

Vereinbart, dass zunächst eine Ausrichtung geprüft wird, die für beide Bedarfe geeignet ist.

- Beachvolleyball Platz

Die Nutzer des Beachvolleyball-Platzes parken alle auf der falschen Seite, sodass die landwirtschaftlichen Maschinen daran nicht vorbei kommen, so der Hinweis von Ratsmitglied Daniel Dreßler. Er erkundigt sich, was von Seiten der Ortsgemeinde dagegen getan werden könne.

Ortsbürgermeister Stötzer sagt zu mit dem Ordnungsamt diesbezüglich Rücksprache zu halten.

Ortsbürgermeister Stötzer schließt um 21:22 Uhr den öffentlichen Teil und verabschiedet die Gäste.